VFF -Verein zur Förderung des Fußballsports im FTSV Kuchen e.V.

Beitrittserklärung Juni 2023

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VFF Kuchen e.V.

Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Geschlecht: M: ☐ W: ☐ D: ☐

Name Mitglied..... Vorname Mitglied.....

Straße: ..... PLZ: .....

Geb.-Datum: ..... Wohnort: .....

Beruf: ..... Eintrittsdatum: .....

Telefon: ..... E-Mail-Adresse:.....

Die aktive Teilnahme von Sportlern am Spiel - und Übungsbetrieb der Fußballabteilung des FTSV Kuchen setzt eine Mitgliedschaft im Fußballförderverein voraus. Trainer im Fußballsport sind beitragsfrei. Die Mitgliedschaft im Fußballförderverein ersetzt die Erhebung eines eigenständigen Abteilungsbeitrages der Fußballabteilung des FTSV Kuchen

Jahresmitgliedsbeiträge VFF seit 2016 – Verein zur Förderung des Fußballsports

☐	Aktiver Spieler (Herren)	**€ 60,00**
☐	Schüler ,Student , Azubi –aktiver Spieler Herren- (nur gegen Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung)	**€ 35,00**
☐	Jugendlicher - (Bambini bis A Jugend)	**€ 45,00**
☐	zweites und weiteres Kind (Jugendlicher)	**€ 35,00**
☐	Passive Mitglieder und Förderer	**€ 35,00**

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VFF Kuchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem VFF Kuchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN D E

BIC

acht Stellen oder elf Stellen

INFORMATION!
Bitte bei einer **Kontoänderung** bzw. einem **Kontowechsel ,** sofortige Mitteilung an die Mitgliederverwaltung !

Kreditinstitut ....

Name, Vorname des Kontoinhabers:.....

Ort/Datum/Unterschrift Mitglied _ Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Der Jahresbeitrag wird jeweils im April abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Die Schulbescheinigungen müssen jedes Jahr bis spätestens zum 01.03. vorgelegt werden.